

Dipl.-Kfm. Roland Knoll
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mannheim

IQ INVESTMENT AG

MÜNCHEN

BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2008

8 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	5
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen	5
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	6
C. Grundlagen der Gesellschaft	
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Wirtschaftliche Grundlagen	7
III. Steuerliche Verhältnisse	8
IV. Versicherungsschutz	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagen

Anlage I

1. Bilanz zum 31. Dezember 2008
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2008
4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage II

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 01. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Firma

IQ Investment AG
München

- nachfolgend auch „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt -,

erteilte mir mündlich den Auftrag den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 03. Februar 2011 angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorlagen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist nicht geprüft worden.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner analog § 316 ff HGB durchgeführten Abschlussprüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, erstellt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450)
4. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
5. Die Geschäftsleitung hat zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt. Mein Prüfbericht enthält in Abschnitt B. vorweg eine Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft. Die Grundlagen der Gesellschaft habe ich in Abschnitt C., Gegenstand sowie Art und Umfang der Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.
6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I Nr.: 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I Nr.: 2), und dem Anhang (Anlage I Nr.: 3) beigefügt.
7. Die Prüfung erfolgte mit im Februar 2011 und wurde am 21. Februar 2011 abgeschlossen.
8. Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage II beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01. Januar 2002.

B. Grundsätzliche Feststellungen

9. Die Geschäftsleitung hat zulässigerweise keinen Lagebericht erstellt.

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

10. In Erfüllung meiner Berichtspflicht i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weise ich auch auf die Ausführungen unter Punkt E. III und im Anhang hin.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft über den Prüfungszeitpunkt hinaus gefährdet ist. *Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft war zwar im Berichtsjahr negativ, insgesamt wird jedoch ein positives Eigenkapital ausgewiesen.*

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

11. Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob ich bei Durchführung meiner Prüfung Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Fehler) gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt habe, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs.1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs.1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

12. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch darüber zu berichten, ob ich bei Durchführung meiner Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt habe, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen kleine Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahrs beim elektronischen Bundesanzeiger offenlegen, der die Daten an das Unternehmensre-

gister (§ 8 b HGB) zur kostenlosen Einsichtnahme übermittelt. Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses ist erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass die Hauptversammlungen für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 abweichend von bestehenden gesetzlichen Regelungen erst am 30. Oktober 2009 stattfanden.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

13. Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben (auf Punkt C. Grundlagen wird verwiesen).

C. Grundlagen der Gesellschaft

I. Rechtliche Verhältnisse

14. Firma: IQ Investment AG
Sitz: München
Handelsregister: Amtsgericht München
HRB 168886
Erste Eintragung: 13. Juli 2007
Letzte Eintragung: 20. Januar 2009.
- Satzung: Gilt in der Fassung vom 31. August 2007 mit Änderungen.
- Grundkapital: € 4.500.000,00 – voll eingezahlt.
- Gegenstand des Unternehmens: Ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an fremden Unternehmen, ausgenommen genehmigungspflichtige Geschäfte. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.
- Geschäftsjahr: ist das Kalenderjahr.
15. Organe der Gesellschaft:
Vorstand: zu Vorstandsmitgliedern waren im Berichtsjahr bestellt:
Frau Kirsten Pfaff, Kauffrau, Hennef (bis 31.12.2008)

	Herr Oliver Lars Dombrowski, Kaufmann, Heimberg, Schweiz – Vorsitzender (01.03. – 15.11.2008)
	Herr Bert Achten, Kaufmann, Mönchengladbach (ab 29.12.2008)
	- alleinvertretungsberechtigt.
Aufsichtsrat:	zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren bisher bestellt:
	Herr Dr. Florian Landrebe, Rechtsanwalt, Berlin, - Vorsitzender (12.11.2007 bis 19.03.2009)
	Herr Edgar Walterscheidt, Kaufmann, Mönchengladbach, -stellv. Vorsitzender (12.11.2007 bis 19.03.2009)
	Martin Fuhrmann, Kaufmann, Moers, (12.11.2007 bis 04.02.2009)
	Herr Ole Hagen Zachriat, Rechtsanwalt, Berlin, - Vorsitzender (ab 20.03.2009),
	Herr Prof. Vahrenwald, Rechtsanwalt, München, -stellv. Vorsitzender (ab 20.03.2009)
Bilanzrechtliche Einordnung:	Zum 31.12.2008 ist die Gesellschaft gemäß § 267 Abs. I, II HGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen.
Jahresabschluss zum 31.12.2007:	Festgestellt durch den Aufsichtsrat; Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2007 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2009.
Jahresabschluss zum 31.12.2008:	Festgestellt durch den Aufsichtsrat; Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2008 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2009.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

16. 1. Tätigkeitsbereich des Unternehmens

Die Gesellschaft ist in 2007 errichtet worden und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die im Berichtsjahr erzielten Umsatzerlöse resultieren aus Kauf und Verkauf von Geschäftsanteilen.

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz. Es bestehen Beteiligungen an drei Gesellschaftern, die im Umlaufvermögen gehalten werden. Im Berichtsjahr war durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt.

17. 2. Investitionen

Im Berichtsjahr erfolgte ein Erwerb von Domainrechten. Im Umlaufvermögen wurden Geschäftsanteile in den Bestand genommen.

III. Steuerliche Verhältnisse

18. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München Abt. Körperschaften, unter der Steuernr. 143 / 100 / 81842 geführt. Steuerliche Außenprüfungen haben bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht stattgefunden.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2008 sind abgegeben. Bescheide hierfür liegen bereits vor.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ausschließlich umsatzsteuerbefreite Umsätze.

IV. Versicherungsschutz

19. Nach den mir erteilten Auskünften ist die Gesellschaft entsprechend ihrer Tätigkeiten ausreichend versichert.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich nicht geprüft habe, ob der Versicherungsschutz vollständig und angemessen gegeben ist.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

20. Gemäß § 321 Abs. 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit meine Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.

21. Im Rahmen des mir erteilten Auftrags prüfte ich daher gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergaben sich nicht. Gegenstand meiner Prüfung war insbesondere

- die Bilanz zum 31. Dezember 2008 (Anlage I Nr. 1)
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 (Anlage I Nr. 2)
- der Anhang für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage I Nr. 3)
- und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

22. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
23. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

24. Ich führte die Prüfung mit Unterbrechungen im Monat Februar 2011 in Berlin durch. Sie wurde am 21. Februar 2011 abgeschlossen. Die Berichtsausfertigung erfolgte in meinem Büro in Mannheim. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierte ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der nicht geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Gesellschaft. Der Vorjahresabschluss sowie der vorliegende Jahresabschluss sind bereits vom Aufsichtsrat festgestellt worden. Die Hauptversammlung hat am 30. Oktober 2009 bereits Beschluss über die Verwendung des jeweiligen Bilanzgewinnes gefasst.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die von der Geschäftsführung zur Verfügung gestellten Buchungsunterlagen, Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie auskunftsgemäß das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

25. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht. Ergänzend hat mir der Vorstand in der berufüblichen Vollständigkeit schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.
26. Die Prüfung nahm ich entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legte ich unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

27. Meiner Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Auf der Grundlage der zum Prüfungsbeginn vorgenommenen und im Prüfungsverlauf fortgeschriebenen Risikobeurteilung wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Forderungen durch Zahlungsausgleich
- Vollständigkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Ausweis der Vorjahreszahlen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher berufsüblich nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Dies betraf im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Vollständigkeit, Vorhandensein, Genauigkeit der Erfassung,
- Abgrenzung in zeitlicher und sachlicher Hinsicht,
- Bewertung und Ausweis.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung bei Würdigung einzelner Geschäftsvorfälle auf die Erkennung, Bewertung und plausible Beurteilung betrieblicher Sachverhalte und Abläufe.

28. Eine Inventur des Vorratsvermögens war nicht erforderlich. Bankbestätigungen wurden eingeholt. Entstehung und Abwicklung des Bestandes an Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch erweiterte Prüfungshandlungen überprüft, da die Gesellschaft keine Saldenbestätigungen einholen hat lassen.

29. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Die Bücher der Gesellschaft werden von einer Steuerberatungsgesellschaft unter Verwendung des DATEV – Programms „FIBU“ geführt.

Das von der Gesellschaft unter diesen Rahmenbedingungen eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Im Berichtszeitraum wurden auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen.

2. Jahresabschluss

31. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des AktG aufgestellt. Aus der Satzung ergeben sich keine ergänzenden Vorschriften. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss richtig aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Für die einzelnen Posten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Angaben im Anhang sind im Wesentlichen vollständig und zutreffend. Die Gesellschaft hat zulässigerweise auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes im Anhang verzichtet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres 2009 nach den mir erteilten Auskünften und meinen Erkenntnissen nicht ergeben.

Ich stelle abschließend fest, dass der vorliegende Jahresabschluss der IQ Investment AG unter Einbeziehung der in diesem Bericht genannten Hinweise und Erläuterungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

32. Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der in diesem Bericht genannten Hinweise und Erläuterungen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich verweise weiter auf meine Ausführungen unter Punkt E. III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

33. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern, § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
34. Das Anlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung angesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen in der Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Die unter Wertpapieren erfassten Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet worden. Die zurückgestellten Risiken sind nach meiner Auffassung ausreichend bemessen. Es ergeben sich zu den Vorjahren keine Abweichungen in der bilanziellen Behandlung erkannter Risiken. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind bis auf € 112.849,91 (i.Vj.: T€ 0) jeweils kürzer als ein Jahr.

Das Eigenkapital wird unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung 2007 und 2008 ausgewiesen.

Ich verweise hierzu auch auf die Ausführungen im Anhang.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Jahresabschluss nicht vorgenommen worden.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses

36. Zum besseren Verständnis werden nachfolgend einzelne wesentliche Posten des Jahresabschlusses aufgliedert und erläutert:

Das Anlagevermögen setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.08 T€	31.12.07 T€
Immaterielle Vermögenswerte	24	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3
	26	4

Die Investitionen im Berichtsjahr erfolgten in ein Domainrecht. Es gab keine Abgänge. Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 0,8 nach T€ 0,3 im Vorjahr. Ich verweise auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die im Vorjahr noch ausgewiesenen Vorratsbestände betrafen Anzahlungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen:

	31.12.08 T€	31.12.07 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850	0
Sonstige Vermögensgegenstände	8	8
	3.858	8

Wertberichtigungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Steuerrückforderungen.

Die ausgewiesenen Wertpapiere betreffen Beteiligungen an drei Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Honorarleistungen.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem im Handelsregister eingetragenen und voll eingezahlten Grundkapital sowie den in den Geschäftsjahren 2007 und 2008 aufgelaufenen Ergebnissen zusammen.

Entwicklung der Rückstellungen:

	01.01.08 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.08 T€
Tantiemen	13	0	13	0	0
Kosten Jahresabschluss	15	8	7	10	10
Gesamt	28	8	20	10	10

Die Verbindlichkeiten betreffen:

	31.12.08 T€	31.12.07 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	65
Sonstige Verbindlichkeiten	116	0
	119	65

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt rückläufig. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus einer Darlehensgewährung von T€ 113 enthalten.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung lassen sich zusätzlich zu den Angaben der Gesellschaft in Anhang folgende Ausführungen machen:

<u>Rohergebnis:</u>	2008	2007
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse	4.037	0
sonstige betriebliche Erträge	20	855
Materialaufwand	<u>./. 3.996</u>	<u>./. 0</u>
	<u>61</u>	<u>855</u>

Die Umsätze wurden aus dem Verkauf von im Umlaufvermögen gehaltener Anteile von Gesellschaften erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Wareneinsatz sind bezogene Leistungen von T€ 3 enthalten, während die Aufwendungen im Wesentlichen den Einkauf von Gesellschaftsanteilen betreffen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagespiegel des Anhangs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lassen sich wie folgt zuordnen:

	2008	2007
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungskosten	10	1
Vertriebskosten	69	8
sonstige	<u>226</u>	<u>108</u>
	<u>305</u>	<u>117</u>

Die sonstigen Kosten sind maßgeblich durch Rechts- und Beratungskosten des Börsenganges beeinflusst.

Zinsaufwendungen betreffen überwiegend langfristige Verbindlichkeiten.

Beschäftigte

Im Berichtsjahr wird durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

37. In der vorstehenden Aufstellung wurde die Bindungsdauer von Vermögens- und Schuldposten dergestalt aufgeteilt, dass Laufzeiten bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen werden. Ich weise auf die eingeschränkte Aussagekraft der Gegenüberstellung aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2007 hin.

	31.12.08		31.12.07		Diff. T€
	T€	%	T€	%	
Aktivseite					
immat. Vermögensgegenstände	24	0,5	1	--	23
bewegliches Sachanlagevermögen	2	--	3	0,1	./.
Anlagevermögen	<u>26</u>	<u>0,5</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>22</u>
Vorräte	0	0,0	24	0,4	./.
Kundenforderungen	3.850	75,5	0	0,0	3.850
Wertpapiere	1.189	23,5	0	0,0	1.189
liquide Mittel	23	0,4	5.305	99,2	./.
sonstige Aktiva	8	0,1	8	0,1	0
Umlaufvermögen (kurzfristig)	<u>5.070</u>	<u>99,5</u>	<u>5.337</u>	<u>99,7</u>	<u>./.</u>
Rechnungsabgrenzung	3	--	10	0,2	./.
Summe Aktiva	<u>5.099</u>	<u>100,0</u>	<u>5.351</u>	<u>100,0</u>	<u>./.</u>
Passivseite					
Eigenkapital bilanziell	<u>4.970</u>	<u>97,5</u>	<u>5.257</u>	<u>98,2</u>	<u>./.</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	113	2,2	0	0,0	113
Fremdkapital lang- u. mittelfristig	<u>113</u>	<u>2,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>113</u>
übrige Rückstellungen	10	0,3	28	0,5	./.
Lieferantenschulden	3	--	66	1,3	./.
übrige Verbindlichkeiten	3	--	0	0,0	3
Fremdkapital kurzfristig	<u>16</u>	<u>0,3</u>	<u>94</u>	<u>1,8</u>	<u>./.</u>
Summe Passiva	<u>5.099</u>	<u>100,0</u>	<u>5.351</u>	<u>100,0</u>	<u>./.</u>

38. Die Bilanzsumme ist leicht rückläufig. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2008. Die sehr hohen liquiden Mittel aus der Gründungsphase der Gesellschaft sind im Berichtsjahr zum Aufbau der Forderungen, des Wertpapierbestandes sowie zur Verlustfinanzierung eingesetzt worden. Die Gesellschaft ist zum Stichtag in der Lage alle fälligen Verpflichtung zu bedienen.

2. Finanzlage

39. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards dargestellt:

	2008 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis	./.
+ Abschreibungen des Anlagevermögens	+ 1
+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	./.
+ / - Zunahme / Abnahme Sonderposten	0
- / + Gewinn/Verlust aus Abgang von Anlagevermögen	0
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L, sonstige Aktiva	./.
+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L und anderer Passiva	+ 54
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	./.
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
+ Einzahlungen aus Abgängen von des AV	+ 0
- Auszahlungen für Investitionen in den Wertpapierbesitz	./.
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	./.
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	./.
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0
4. Finanzmittel am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderungen (Summe 1-3)	./.
Finanzmittel am Anfang der Periode	5.305
Finanzmittel am Ende der Periode	<u>23</u>

40. Die gesamten zahlungswirksamen Veränderungen sind für den Berichtszeitraum negativ. Dies ist ausschließlich dem Umstand zuzuschreiben, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr in vollem Umfang aufgenommen und Forderungsaufbau und Wertpapierbestandes vollumfänglich finanziert hat.

41. Die Fähigkeit der Gesellschaft ihre kurzfristigen Verpflichtungen zu erfüllen ist gegeben.

3. Ertragslage

42. Für die Beurteilung der Ertragslage werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen periodenfremden und außerordentlichen Einflüsse sowie einmalige Ergebnisse gesondert dargestellt. Auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Geschäftsaufnahme in 2007 weise ich hin; zudem habe ich auf die % - Darstellung für 2007 verzichtet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	2008		2007	Diff.			
	T€	%			T€	T€	
Umsatzerlöse	4.047	100,0	0	+ 4.047			
Betriebsleistung	4.047	100,0	0	+ 4.047			
Einkauf / Beschaffung	3.995	98,7	0	+ 3.995			
Personalaufwand	49	1,2	7	+ 42			
Planmäßige Abschreibungen	1	--	0	+ 1			
Betriebsaufwendungen	0	0	0	0			
Verwaltungsaufwendungen	10	0,3	1	+ 9			
Vertriebsaufwendungen	69	1,7	8	+ 61			
Sonstige Aufwendungen	75	1,9	47	+ 28			
Sonstige betriebliche Steuern	0	0	0	0			
Andere betriebliche Erträge	0	0	0	0			
Aufwendungen zur Erzielung der Betriebsleistung	4.199	103,8	63	+ 4.136			
Betriebsergebnis	./.	152	./.	3,8	+ 89		
Finanzergebnis	./.	5	./.	0,1	+ 26	./.	31
Ordentliches Unternehmensergebnis	./.	157	./.	3,9	+ 37	+ 120	
Periodenfremdes, a.o. Ergebnis / einmaliges Ergebnis	./.	130	./.	3,2	+ 794	./.	924
Sondereinflüsse	./.	130	./.	3,2	+ 794	./.	924
Jahresergebnis	./.	287	./.	7,1	+ 757	./.	1.044

43. Zur Entwicklung und Zusammensetzung des Ergebnisses lässt sich Folgendes darlegen:

Die Aufwendungen zur Erzielung der Betriebsleistung überstiegen im Berichtsjahr noch die Umsatzerlöse, so dass ein leicht negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet worden ist. Aufgrund negativer Sondereinflüsse im Berichtsjahr, die im Wesentlichen aus den einmalig anfallenden Kosten des Börsenganges herrühren, wird ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Im Vorjahr war das Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen noch positiv.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

44. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlage I Nr. 1 bis 3) der IQ Investment AG, München, unter dem Datum vom 21. Februar 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IQ Investment AG:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der IQ Investment Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

45. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 21. Februar 2011

Knoll
Wirtschaftsprüfer